



## **Mindeststandards der Bayerischen Universitäten zum Umgang mit Ergebnissen aus Lehrevaluationen**

Die Mitglieder der Universität Bayern e.V. beschließen auf Empfehlung der Konferenz der Vizepräsidenten Lehre folgende Mindeststandards für den Umgang mit Evaluierungsergebnissen für die Lehre:

1. Die Einzelergebnisse sind den jeweils Lehrenden bekanntzugeben.
2. Den jeweils betroffenen Studierenden und Lehrenden ist die Möglichkeit zu einem direkten Feed-back zu eröffnen.
3. Zur Herstellung der Fakultätsöffentlichkeit ist zumindest eine Einsichtnahme im Büro des jeweiligen Studiendekans zu ermöglichen; die zur Einsichtnahme Berechtigten sowie die Zeiten der Einsichtnahme sind verbindlich festzulegen und zu veröffentlichen.

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Vorsitzender der Universität Bayern e.V.  
25.06.2010